

Begründung zur Aufhebung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Freizeitschwerpunkt Zoo/Sambatrasse“

Eine Sanierungssatzung ist gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist, die geplante Sanierung sich als undurchführbar erweist oder aus anderen Gründen aufgegeben werden muss oder die festgesetzte Frist für die Sanierung abgelaufen ist.

Die in der Sanierungssatzung „Freizeitschwerpunkt Zoo/Sambatrasse“ aufgeführten städtebaulichen Sanierungsziele konnten umgesetzt werden, sodass die Satzung für dieses Sanierungsgebiet gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufgehoben werden muss.

1. Aufhebungsgründe

Mit der Sanierungssatzung „Freizeitschwerpunkt Zoo/Sambatrasse“ wurde die übergreifende Zielsetzung verfolgt, die Bereiche Zoo und Sambatrasse in ihrer Funktion als Freizeitschwerpunkt zu stärken.

Nachfolgend sind die Sanierungsziele für die Teilbereiche sowie deren Umsetzung dargestellt:

Umsetzung - Teilbereich Zoo

Für den Bereich Zoo war das Ziel, den Bereich zu einem Hauptankerpunkt für Besuche zu profilieren und als Kristallisationspunkt in der Stadt- und Freiraumlandschaft Wuppertals weiter zu entwickeln.

Die Entwicklungsziele waren im Einzelnen:

1. Zooerweiterung und –Modernisierung mit Integration des Samba-Radweges
2. Entwicklung des Zoos als Gartenlandschaft aus der Tradition eines historischen Parks
3. Bereich Zooeingang
4. Gestaltung der Zwischenräume zwischen Stadion und Zoo (Parken am Boettinger Weg)
5. Vorplatz Schwebebahnhaltestelle, Stadioneingang und Wupperpromenade (vgl. § 4 der Sanierungssatzung).

Diese Sanierungsziele konnten umgesetzt werden. Verschiedene Bereiche des Zoos wurden z.B. modernisiert und es wurde ein ansprechender Eingangsbereich geschaffen.

Umsetzung - Teilbereich Sambatrasse

Zielsetzung des Teilbereiches Sambatrasse war die Umgestaltung der im Südwesten des Wuppertaler Stadtgebietes gelegenen ehemaligen eingleisigen Nebenbahntrasse von Wuppertal-Elberfeld (Stadtmitte) nach Wuppertal-Cronenberg (Stadtmitte) zu einem attraktiven Fuß- und Radweg.

Die Trasse ist in der Zwischenzeit realisiert worden und ein bedeutender Baustein des städtischen und überregionalen Radverkehrssystems. Der umgestaltete Bereich der Schienentrasse ist ca. 11 km lang. Die Trasse stellt die einzige durchgehende, für Fahrradbenutzer topografisch sehr günstige Verbindung zwischen der Talsohle (City Elberfeld)

und Cronenberg (Ortsmitte) dar. Durch die Umsetzung wurde eine deutliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Radfahrer zwischen Elberfeld und Cronenberg und zahlreichen Bereichen dazwischen realisiert. Gleichzeitig wird der zoologische Garten über die Trasse angebunden.

2. Weiteres Verfahren

Die Aufhebungssatzung der Sanierungssatzung „Freizeitschwerpunkt Zoo/Sambatrasse“ wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Geltungsbereich der Sanierungssatzung „Freizeitschwerpunkt Zoo/Sambatrasse“ wird aus dem Geoinformationssystem der Stadt Wuppertal in der Rubrik Sanierungsgebiete Stadt Wuppertal gelöscht.